

**Niederschrift**  
über die 32. öffentliche Sitzung  
**des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung**  
am **Mittwoch, 1. Juli 2015, 17:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

3. Juli 2015  
1 von 13

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne  
Dr. Michael von Rüden, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU  
Anke Bergmann, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD  
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD  
Uwe Frankenberger, Mitglied, SPD  
Helene Freund, Mitglied, SPD  
Dr. Rainer Hanemann, Mitglied, SPD  
Birgit Hengesbach-Knoop, Mitglied, B90/Grü + GLO  
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne  
Helga Weber, Mitglied, B90/Grüne  
Marcus Leitschuh, Mitglied, CDU  
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU  
Simon Aulepp, Mitglied, Kasseler Linke  
Donald Strube, Mitglied, parteilos

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten

**Magistrat**

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

**Schriftführung**

Jutta Butterweck, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Oktay Belen, Vertreter des Ausländerbeirates  
Christel Gusek, Vertreterin des Seniorenbeirates

**Verwaltung und andere Teilnehmer/ -innen**

Ute Pähns, Amtsleiterin Sozialamt  
Gabriele Steinbach, Amtsleiterin Schulverwaltungsamt  
Judith Osterbrink, Amtsleiterin Jugendamt  
Bodo Schild, Stadtverordneter

## Tagesordnung:

2 von 13

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die "Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel" (MR IBKS) | 101.17.1754 |
| 2. An- und Abmeldezahlen von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an Regelschulen   | 101.17.1419 |
| 3. Vorstellung Ressourcenbedarf Inklusion   | 101.17.1599 |
| 4. Dokumentation der Ergebnisse der Anhörung "Inklusion"  | 101.17.1600 |
| 5. Theaterpädagogische Projekte   | 101.17.1628 |
| 6. Kulturschule   | 101.17.1629 |
| 7. IT-Konzept für berufliche Schulen  | 101.17.1674 |
| 8. Schulangebot im Umfeld von Neubaugebieten  | 101.17.1712 |
| 9. Ressourcen der Kasseler Förderschulen im Zuge der Inklusion  | 101.17.1724 |
| 10. Beschäftigungsverhältnisse von Schulassistentinnen und -assistenten   | 101.17.1731 |
| 11. Schulpsychologen  | 101.17.1752 |

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 23. Juni 2015 ordnungsgemäß einberufene 32. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. **Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die "Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel" (MR IBKS)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1754 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel schließt die beigefügte Kooperationsvereinbarung mit dem Land Hessen über die Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel ab.

Stadträtin Janz begründet den Antrag des Magistrats.

Im Rahmen der Diskussion werden folgende Änderungsanträge von Stadtverordneten Aulepp, Fraktion Kasseler Linke, und Stadtverordneten Dr. von Rüden, Fraktion CDU, eingebracht.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

3 von 13

Der Beschluss wird um folgende zu ergänzende Punkte in der „Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel“ erweitert:

Zum qualitativen und quantitativen Ausbau und zur Erweiterung der inklusiven Beschulung in der Stadt Kassel wird eine unabhängige Beratungsstelle eingerichtet, in der Eltern von Kindern mit Behinderungen eine ausführliche, gebündelte Beratung über Integrationsmaßnahmen bekommen.

Die in der inklusiven Schule beschäftigten Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer sind innerhalb multiprofessioneller Teams fester Bestandteil des Regelschulkollegiums. Das BFZ dient als Ort des Austauschs aller in der schulischen Inklusion Beschäftigten.

Zur Umsetzung der Inklusion wird in jeder Schule proportional auf drei Klassen eine zusätzliche Förderschullehrkraft und eine zusätzliche Sozialpädagogische Fachkraft mit jeweils einer Stelle eingebunden. Die Stadt Kassel stellt Mindeststandards bei der Beschäftigung von Schulassistenten bezüglich der Bezahlung, der Qualifikation und der Fortbildungen auf. Schulassistentinnen und Schulassistenten ersetzen nicht die erforderlichen Fachkräfte oder Förderschullehrkräfte, ihr Einsatz stellt eine zusätzliche Maßnahme dar.

Im Rahmen der Modellregion sind Fortbildungen für die multiprofessionellen Teams mit einem Finanzierungsrahmen in Höhe von mindestens 50.000 EUR jährlich zu vereinbaren.

Für alle Grundschulen soll innerhalb der nächsten zehn Jahre der barrierefreie Schulbesuch nebst Ausstattung ermöglicht werden.

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Die Magistratsvorlage 101.17.1754 wird wie folgt geändert (Änderungen fett):

§ 1 Abs. 1 Satz 3:

...Ziel ist ein individuell passgenaues Bildungsangebot für eine heterogene Schülerschaft, das neben dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung auch den ~~Bildungshintergrund der Familie~~ **familiären Hintergrund** und andere Einflussfaktoren **wie zum Beispiel die sozial-emotionale Entwicklung** berücksichtigt.

§ 3 Abs. 3 S. 3:

4 von 13

...Die Stadt setzt die sozialpädagogischen Fachkräfte in enger Absprache mit der Leitung des regionalen Beratungs- und Förderzentrums **und der Schulen** ein. ...

§ 3 Abs. 5:

~~...Freiwerdende Mittel im Förderschulbereich werden schrittweise dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum insbesondere für Büro- und Besprechungsräume, IT-Ausstattung, Arbeits- und Diagnosematerialien und Sekretärinnenstunden sowie den inklusiv arbeitenden Schulen zur zielgerichteten, flexiblen, temporären und bedarfsgerechten Unterstützung zur Verfügung gestellt werden.~~

**Der Schulträger stellt dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum aus Haushaltsmitteln Betriebsmittel dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum insbesondere für Büro- und Besprechungsräume, IT-Ausstattung, Arbeits- und Diagnosematerialien und Sekretärinnenstunden zur Verfügung. Bei Schließung von Förderschulen werden die freiwerdenden Sekretärinnenstellen des Schulträgers auf die Schulen aufgeteilt, die inklusiv arbeiten und entlasten sie so von zusätzlicher Verwaltungsarbeit und sie so von zusätzlicher Verwaltungsarbeit entlasten.** 1)

§ 3 Abs. 6:

**...Die Investitionskosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf ??? Euro.**

§ 4 Abs. 3 Nr. 3:

~~3. Die Pestalozzischule nimmt ab dem Schuljahr 2017/2018 keine Schüler mehr auf.~~2)

§ 4 Abs. 3 Nr. 6:

~~Mit den verbleibenden Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen und Sprache werden Zielvereinbarungen zur Reduzierung der Förderschulbesuchsquote und Steigerung der Inklusionsquote in ihren Einzugsgebieten geschlossen. An diesen Förderschulen werden die Schülerzahlen auf Kapazitätsobergrenzen fixiert.~~ 3)

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann macht für die Fraktionen der SPD und B90/Grüne folgenden Vorschlag für einen Änderungsantrag und fragt die CDU-Fraktion, ob sie diesen mittragen möchte, da inhaltlich große Schnittmengen bestehen.

➤ **Vorschlag für einen gemeinsamen Änderungsantrag**

Die Magistratsvorlage 101.17.1754 wird wie folgt geändert (Änderungen fett):

§ 1 Abs. 1 Satz 3:

...Ziel ist ein individuell passgenaues Bildungsangebot für eine heterogene Schülerschaft, das neben dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung auch den ~~Bildungshintergrund der Familie~~ **familiären Hintergrund** und andere Einflussfaktoren **wie zum Beispiel die sozial-emotionale Entwicklung** berücksichtigt.

§ 3 Abs. 3 S. 3:

...Die Stadt setzt die sozialpädagogischen Fachkräfte in enger Absprache mit der Leitung des regionalen Beratungs- und Förderzentrums **und der Schulen** ein. ...

§ 3 Abs. 5:

...Freiwerdende Mittel im Förderschulbereich werden ~~schrittweise dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum insbesondere für Büro- und Besprechungsräume, IT-Ausstattung, Arbeits- und Diagnosematerialien und Sekretärinnenstunden sowie~~ den inklusiv arbeitenden Schulen zur zielgerichteten, flexiblen, temporären und bedarfsgerechten Unterstützung zur Verfügung gestellt werden.

**Der Schulträger stellt dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum aus Haushaltsmitteln Betriebsmittel dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum insbesondere für Büro- und Besprechungsräume, IT-Ausstattung, Arbeits- und Diagnosematerialien und Sekretärinnenstunden zur Verfügung.**

§ 4 Abs. 3 Nr. 3:

3. Die Pestalozzischule nimmt ab dem Schuljahr 2017/2018 keine Schüler mehr auf, **sofern der Bedarf weggefallen ist.**

§ 4 Abs. 3 Nr. 6:

Mit den verbleibenden Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen und Sprache werden Zielvereinbarungen zur Reduzierung der Förderschulbesuchsquote und Steigerung der Inklusionsquote in ihren Einzugsgebieten geschlossen. ~~An diesen Förderschulen werden die Schülerzahlen auf Kapazitätsobergrenzen fixiert.~~ **Es ist beabsichtigt, an diesen**

**Schulen das stationäre Angebot in dem Umfang aufrecht zu erhalten, der erforderlich ist, um die unmittelbare Aufnahme in die Förderschule auf Antrag der Eltern nach § 54 Abs. 1 Satz 2 HSchG zu gewährleisten.**

6 von 13

Zur Meinungsbildung wird auf Antrag von Stadtverordnetem Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, die Sitzung von 17:37 Uhr bis 17:55 Uhr unterbrochen. Stadtverordneter Dr. von Rüden erklärt, dass bevor seine Fraktion als Antragsteller in den gemeinsamen Antrag eintritt, noch Beratungsbedarf besteht. Er stellt daher folgenden Geschäftsordnungsantrag.

➤ **Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion**

Der Antrag des Magistrats betr. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die "Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel" (MR IBKS), 101.17.1754, wird wegen Beratungsbedarf heute nicht abschließend behandelt.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3-Mehrheit) bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die "Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel" (MR IBKS), 101.17.1754, wird **zugestimmt**.

Da eine Beschlussfassung der Vorlage in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. Juli 2015 notwendig ist, **wird einvernehmlich festgelegt, die Angelegenheit in einer außerplanmäßigen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung am Donnerstag, 9. Juli 2015, 17:00 Uhr, erneut zu behandeln.**

**2. An- und Abmeldezahlen von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an Regelschulen** 7 von 13

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.1419 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Kinder mit Förderbedarf haben sich im Schuljahr 2014/15 an einer Regelschule angemeldet und wie ist diese Zahl prozentual im Vergleich der Vorjahre zu bewerten?
2. Wie viele Kinder mit Förderbedarf sind im Schuljahr 2013/14 aus einer Regelschule zurück bzw. erstmals von dort an eine Förderschule gewechselt und wie ist diese Zahl prozentual im Vergleich der Vorjahre zu bewerten?
3. Welche Trends sind bei beiden Zahlen zu beobachten und wie bewertet der Magistrat diese Zahlen?

Stadträtin Janz teilt mit, dass die Zahlen nunmehr vom Hessischen Kultusministerium freigegeben wurden. Sie beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort zur Niederschrift zu.

**Nach Beantwortung durch Stadträtin Janz erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.**

**3. Vorstellung Ressourcenbedarf Inklusion**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.1599 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die stadtteilspezifischen Erfordernisse, ihre zeitlichen Umsetzungsmöglichkeiten und den damit verbundenen zusätzlichen Ressourcenbedarf betreffend Inklusion vorzustellen.

Stadtverordneter Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

8 von 13

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorstellung Ressourcenbedarf Inklusion, 101.17.1599, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Bergmann

### **4. Dokumentation der Ergebnisse der Anhörung "Inklusion"**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.1600 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den Verlauf und die Ergebnisse der Anhörung zum Thema „Inklusion“ am 18. Februar 2015 zeitnah in Form einer schriftlichen Dokumentation den Ausschussmitgliedern und der interessierten Öffentlichkeit vorzulegen.

Der Antrag wird von Stadtverordnetem Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, begründet. Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann erläutert, dass es zweckmäßig gewesen wäre, diesen Wunsch vor der Anhörung zu äußern. Es soll jedoch geprüft werden, ob vom Büro der Stadtverordnetenversammlung den Fraktionsbüros eine Datei der Aufzeichnung zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler  
den



## Beschluss

9 von 13

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Dokumentation der Ergebnisse der Anhörung "Inklusion", 101.17.1600, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Weber

## 5. Theaterpädagogische Projekte

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne  
- 101.17.1628 -

### Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, eine\*n Vertreter\*in des Staatstheaters in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung einzuladen, um die theaterpädagogischen Projekte der verschiedenen Sparten des Theaters vorzustellen.

Stadtverordnete Weber, Fraktion B90/Grüne begründet den gemeinsamen Antrag.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: FDP-Fraktion

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler  
den

## Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne betr. Theaterpädagogische Projekte, 101.17.1628, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

## 6. Kulturschule

10 von 13

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne  
- 101.17.1629 -

### Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die Konzepte der Kasseler Schulen, die das Label „Kulturschule“ erworben haben bzw. anstreben, im Ausschuss vorzustellen.

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne wird von Stadtverordneter Weber begründet.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler  
den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne betr. Kulturschule, 101.17.1629, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Aulepp

## 7. IT-Konzept für berufliche Schulen

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.17.1674 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das IT-Konzept der Stadt Kassel für die Beruflichen Schulen unter besonderer Berücksichtigung des IT-Supports im Ausschuss Schule, Jugend und Bildung zeitnah vorzustellen.

Stadtverordneter Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

11 von 13

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. IT-Konzept für berufliche Schulen, 101.17.1674, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Donald Strube

### **8. Schulangebot im Umfeld von Neubaugebieten**

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.1712 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Pläne gibt es zur Gewährleistung eines ausreichenden Schulangebotes im Umfeld der Neubaugebiete „Vor dem Osterholz“ und „Salzmann-Gelände“?
2. Gibt es genügend Kapazitäten in den Grundschulen Am Lindenberg, Eichwäldchen und Losseschule, um dem gesteigerten Bedarf an Grundschulplätzen aufgrund der Neubaumaßnahmen gerecht zu werden?
3. Welche weiterführenden Schulangebote wird es in Bettenhausen künftig geben?

Stadträtin Janz beantwortet die Anfrage. Die weiteren Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von ihr und von Frau Gabriele Steinbach, Amtsleiterin Schulverwaltungsamt, beantwortet. Die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift wird zugesagt.

**Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann erklärt die Anfrage nach  
Beantwortung durch Stadträtin Janz und Frau Gabriele Steinbach, Amtsleiterin  
Schulverwaltungsamt, für erledigt.**

12 von 13

**9. Ressourcen der Kasseler Förderschulen im Zuge der Inklusion**

Anfrage der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler

- 101.17.1724 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

944 Kinder werden derzeit an 7 Kasseler Förderschulen beschult

1. Wie viele Stellen und wie viele Räume stehen dort zur Beschulung zur Verfügung? Wie viele Quadratmeter umfassen die Schulräume?

Im Zuge der Inklusion sollen diese Ressourcen den Schülern an jene allgemein bildenden Schulen folgen, die nicht Förderschulen sind.

2. Wie viele Schüler sind bereits gewechselt und in welchem Umfang sind die Ressourcen den Schülern gefolgt?

Es wird einvernehmlich festgelegt, die Anfrage wegen Abwesenheit des Fragestellers in der nächsten regulären Sitzung des Ausschusses zu behandeln. Die schriftliche Antwort soll mit der Einladung versandt werden.

**Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.**

**10. Beschäftigungsverhältnisse von Schulassistentinnen und -assistenten**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1731 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

- 1) Wie viele Schulassistentinnen und -assistenten sind in Kassel aktuell beschäftigt?
- 2) Welche berufliche Qualifikation ist Voraussetzung für die Beschäftigung von Schulassistentinnen und -assistenten und gilt diese Anforderung einheitlich für alle Träger, die Schulassistentinnen und -assistenten beschäftigen?

- 13 von 13
- 3) Besteht eine Arbeitsplatzbeschreibung für die Tätigkeit als Schulassistent/-in und wenn ja, welche Tätigkeiten umfasst sie und wenn nein, warum nicht?
  - 4) Bei welchen Trägern, mit denen die Stadt Kassel Vereinbarungen zur Durchführung von Schulassistenzen abgeschlossen hat sind wie viele Schulassistentinnen und -assistenten angestellt? Wir bitten den Magistrat um eine genaue Aufschlüsselung nach Trägern.
  - 5) In welchen Anstellungsverhältnissen stehen die in Kassel eingesetzten Schulassistentinnen und -assistenten?
  - 6) Welche Arbeitszeiten gelten für die Schulassistentinnen und -assistenten?
  - 7) Welche Entgeltregelungen gelten für die Schulassistentinnen und -assistenten?
  - 8) In welcher Höhe vergütet die Stadt gegenüber dem Träger eine Arbeitsstunde von Schulassistentinnen und -assistenten.
  - 9) In welchem Umfang werden von der Stadt Leistungen im Bereich der persönlichen Assistenz nach SGB XI refinanziert.
  - 10) Werden für den Bereich der persönlichen Assistenzen nach SGB XI für die Arbeitsbereitschaftszeiten und Bereitschaftsdienste bestehende Mindestlohnregelungen eingehalten?

Stadträtin Janz gibt das Wort an Frau Ute Pähns, Amtsleiterin Sozialamt. Diese beantwortet die Anfrage und die weiteren Nachfragen. Die schriftliche Antwort kommt als Anlage zum Protokoll.

**Nach Beantwortung durch Frau Ute Pähns, Amtsleiterin Sozialamt, wird die Anfrage von Vorsitzender Dr. van den Hövel-Hanemann für erledigt erklärt.**

## **11. Schulpsychologen**

Anfrage der FDP-Fraktion  
- 101.17.1752 -

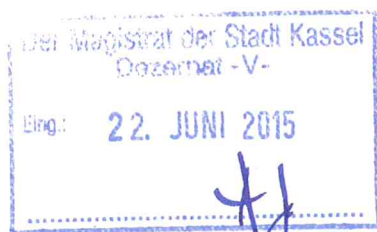
**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**Ende der Sitzung: 19:05 Uhr**

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Vorsitzende

Jutta Butterweck  
Schriftführerin

-4021-



17. Juni 2015  
Frau Teuber  
Tel. 4020

-V-

**Anfrage der CDU-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 1. Juli 2015**  
**Vorlage Nr. 101.17.1419**

**An- und Abmeldezahlen von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an Regelschulen**

- 1. Wie viele Kinder mit Förderbedarf haben sich im Schuljahr 2014/15 an einer Regelschule angemeldet und wie ist diese Zahl prozentual im Vergleich der Vorjahre zu bewerten?**

Im Schuljahr 2014/15 haben sich 136 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an einer Regelschule angemeldet und wurden aufgenommen. Das sind 40,2% mehr Schülerinnen und Schüler als im Vorjahr.

Quelle: Hessisches Kultusministerium

- 2. Wie viele Kinder mit Förderbedarf sind im Schuljahr 2013/14 aus einer Regelschule zurück bzw. erstmals von dort an eine Förderschule gewechselt und wie ist diese Zahl prozentual im Vergleich der Vorjahre zu bewerten?**

Im Schuljahr 2013/14 gab es 46 Schülerinnen und Schüler einer Regelschule, die im Folgejahr eine Förderschule besucht haben. Das ist ein Rückgang um 40,3% bezogen auf das Vorjahr.

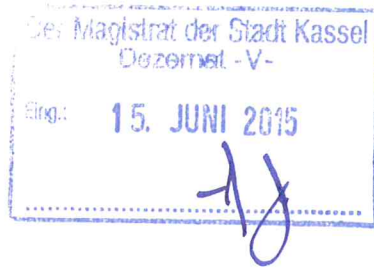
Quelle: Hessisches Kultusministerium

- 3. Welche Trends sind bei beiden Zahlen zu beobachten und wie bewertet der Magistrat diese Zahlen?**

Als Trend ist zu beobachten, dass Eltern verstärkt eine inklusive Beschulung für ihre Kinder wünschen. Diese Entwicklung wird durch den Magistrat unterstützt. Mit der angestrebten „Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel“ soll der Grundstein für den weiteren Ausbau des inklusiven Unterrichts gelegt werden. Derzeit wird gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Schulen, Verbänden, Vereinen und weiteren Institutionen das Rahmenkonzept zur inklusiven Bildung in Kassel erarbeitet.

  
Steinbach

-4021-



12. Juni 2015  
Frau Knippschild  
Tel. 4008

-V-

## Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 01. Juli 2015

### Schulangebot im Umfeld von Neubaugebieten

#### 1. Welche Pläne gibt es zur Gewährleistung eines ausreichenden Schulangebotes im Umfeld der Neubaugebiete „Vor dem Osterholz“ und „Salzmann-Gelände“?

In dem Neubaugebiet „Vor dem Osterholz“ wird ab Dezember 2016 mit der Fertigstellung erster Wohneinheiten und damit einem Zuzug von weiteren Schulkindern gerechnet. Der Abschluss der Gebietsentwicklung ist für Ende 2019 vorgesehen.

In dem Neubaugebiet „Salzmann-Gelände“ wird ab Anfang 2016 mit der Fertigstellung erster Wohneinheiten und damit einem Zuzug von weiteren Schulkindern gerechnet. Der Abschluss der Gebietsentwicklung ist ebenfalls für Ende 2019 vorgesehen.

Das Schulverwaltungsamt prüft derzeit den konkreten Bedarf im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans.

#### 2. Gibt es genügend Kapazitäten in den Grundschulen Am Lindenberg, Eichwäldchen und Losseschule, um den gesteigerten Bedarf an Grundschulplätzen aufgrund der Neubaumaßnahmen gerecht zu werden?

Die Kapazitäten an der Grundschule Eichwäldchen (Neubaugebiet „Vor dem Osterholz“) werden mit großer Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen. Darauf hat das Schulverwaltungsamt bereits in 2013 in seiner Stellungnahme zum Bebauungsplan hingewiesen. Im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans werden zusätzliche Mittel für die Aufstellung von Schulersatzbauten oder den Anbau von Schul- und Betreuungsräumen im Haushalt angemeldet werden.

Das Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz geht in seinem Bebauungsplan von 100 neuen Bauplätzen aus, die voraussichtlich zur Entstehung von 100 bis 150 neuen Wohneinheiten führen werden. Das Baugebiet ist überwiegend für Familien mit Kindern attraktiv. Auch wenn nicht jede Familie ein Kind im Grundschulalter haben wird, wurde bei der Prognose von einem Zuzug von circa 40 bis 50 Grundschulkindern ausgegangen.

Die Grundschule Eichwäldchen ist eine zweizügige Grundschule. Die derzeitige Klassenbildung würde die Aufnahme von bis zu 20 Kindern im Grundschulalter zulassen. Alles was darüber hinausgeht, würde die Bildung von neuen Klassen erfordern, was räumlich nicht umsetzbar ist. Die Schule kooperiert bei der Kinderbetreuung mit der städtischen Kita Eichwald. Die Kita ist seit dem laufenden Schuljahr mit zwei Gruppen in der Schule. Die Betreuungsmöglichkeiten sind damit ziemlich ausgeschöpft. Eine zusätzliche Aufnahme von 40-50 Kindern in der Betreuung wäre ohne einen Neu- oder Anbau nicht möglich.

Für das Baugebiet Salzmann-Areal sieht die Situation anders aus. Die geplante Bebauung ist nicht an der Zielgruppe Familien mit Kindern ausgerichtet. Es wird nur mit einem vereinzelt Zuzug von Kindern gerechnet. Die Kinder in diesem Neubaugebiet würden der Losseschule als Grundschulbezirk zugeordnet. Die Schule Am Lindenberg ist von dem Neubaugebiet nicht betroffen.

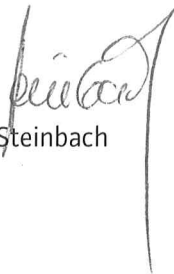
Eine Aufnahme von bis zu 20 zusätzlichen Kindern wäre an der Losseschule auch ohne Anbau möglich, da die Losseschule in Kooperation mit der auf dem Grundstück ansässigen Osterholzschule arbeitet und die Räume gemeinsam genutzt werden können. Dies gilt auch für den Bereich Ganztags- und Schulkindbetreuung.

Sollte die Osterholzschule im Rahmen der Entwicklung von Inklusion in Kassel eine Förderschule bleiben, ist mit einer Erhöhung der Schülerzahlen zu rechnen. In diesem Fall müssten die Schülerzahlen und Räume neu geprüft werden.

Das Schulverwaltungsamt wird die Entwicklung im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans berücksichtigen.

### 3. Welche weiterführenden Schulangebote wird es in Bettenhausen künftig geben?

Im Stadtteil Bettenhausen gibt es nach Auslaufen der Joseph-von-Eichendorff-Schule keine weiterführende Schule mehr. Schülerinnen und Schüler aus Bettenhausen werden auch weiterhin die Möglichkeit haben, sich an der nahegelegenen Offenen Schule Waldau zu bewerben. Zudem zeigen die Erfahrungen der vergangenen Jahre, dass Eltern keine Festlegung auf eine Schule im Stadtteil wünschen, sondern vielmehr die Wahlmöglichkeit im gesamten Stadtgebiet Kassel als Option begrüßen und ihre Kinder auch stadtweit an weiterführende Schulen anmelden.

  
Steinbach

Ku



**Anfrage der Fraktion Kasseler Linke vom 1. Juni 2015**

**Vorlage Nr. 101.17.1731**

**Beschäftigungsverhältnisse von Schulassistentinnen und -assistenten**

**1. Frage:**

Wie viele Schulassistentinnen und -assistenten sind in Kassel aktuell beschäftigt?

**Antwort:**

Über die Anzahl der aktuell beschäftigten Schulassistentinnen/-assistenten kann keine Aussage getroffen werden. Beim Sozialamt wird derzeit in 124 Fällen Schulassistentenz im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII gezahlt, davon 116 Fälle in der 1:1-Betreuung und acht Fälle in der 1:2 Betreuung.

**2. Frage:**

Welche berufliche Qualifikation ist Voraussetzung für die Beschäftigung von Schulassistentinnen und -assistenten und gilt diese Anforderung einheitlich für alle Träger, die Schulassistentinnen und -assistenten beschäftigen?

**Antwort:**

Über die seitens der Anbieter geforderte berufliche Qualifikation kann keine Aussage getroffen werden. In den zwischen der Stadt Kassel und den Anbietern geschlossenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen ist festgelegt, dass die Leistungen von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Leistungserbringers erbracht werden. Die persönliche Eignung ist durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nachzuweisen. Das eingesetzte Personal soll regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Diese Regelungen sind in den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit allen Anbietern gleich.

**3. Frage:**

Besteht eine Arbeitsplatzbeschreibung für die Tätigkeit als Schulassistent/-in und wenn ja, welche Tätigkeiten umfasst sie und wenn nein, warum nicht?

**Antwort:**

Umfang und Qualität der Leistungen sind in den zwischen der Stadt Kassel und den Anbietern geschlossenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen festgelegt. Ob und in welcher Form Arbeitsplatzbeschreibungen für die Tätigkeiten der Schulassistentenz bestehen, ist hier nicht bekannt. Dies obliegt der Verantwortung der Anbieter.

**4. Frage:**

Bei welchen Trägern, mit denen die Stadt Kassel Vereinbarungen zur Durchführung von Schulas-  
sistenzen abgeschlossen hat, sind wie viele Schulassistentinnen und –assistenten angestellt? Wir  
bitten den Magistrat um genaue Aufschlüsselung nach Trägern.

**Antwort:**

Darüber liegen keine Kenntnisse vor.

Im Stadtgebiet Kassel bieten sechs Träger Leistungen der Schulassistenten an. Knapp 60 % der  
aktuellen Leistungsfälle werden von zwei großen Anbietern abgedeckt. Die restlichen Anbieter  
betreuen jeweils nur wenige oder einzelne Personen.

**5. Frage:**

In welchen Anstellungsverhältnissen stehen die in Kassel eingesetzten Schulassistentinnen und  
–assistenten?

**Antwort:**

Darüber liegen keine Kenntnisse vor.

**6. Frage:**

Welche Arbeitszeiten gelten für die Schulassistentinnen und –assistenten?

**Antwort:**

Die Schulbegleitung richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Leistungsberechtigten und ist  
beschränkt auf die Unterrichtszeit (inkl. Pausen) und auf übliche schulische Veranstaltungen.

Wenn behinderungsbedingt erforderlich und eine anderweitige Begleitung der/des Leistungsbe-  
rechtigten nicht sichergestellt ist, können im Einzelfall auch Zeiten des Schulwegs oder  
Übergabezeiten zum Leistungsumfang der Schulbegleitung gehören. Bei Klassenfahrten können  
die genehmigten Betreuungsstunden während der Schulzeit auf elf Stunden pro Tag angehoben  
werden. Im Einzelfall kann aufgrund der Art und Schwere der Behinderung hiervon abgewichen  
werden.

Über davon abweichende arbeitsvertraglich geregelte Arbeitszeiten liegen keine Kenntnisse vor.

**7. Frage:**

Welche Entgeltregelungen gelten für die Schulassistentinnen und –assistenten?

**Antwort:**

Über die Höhe der arbeitsvertraglich geregelten Entgelte liegen keine Kenntnisse vor.

**8. Frage:**

In welcher Höhe vergütet die Stadt gegenüber dem Träger eine Arbeitsstunde von Schulassisten-  
tinnen und –assistenten?

**Antwort:**

Der durchschnittliche Vergütungssatz für eine 1:1-Betreuung beträgt 19,40 €.

Der durchschnittliche Vergütungssatz für eine 1:2-Betreuung beträgt 9,70 €.

**9. Frage:**

In welchem Umfang werden von der Stadt Leistungen im Bereich der persönlichen Assistenz nach SGB XI refinanziert?

**Antwort:**

Leistungen der Schulassistenz im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sind nicht mit Leistungen der persönlichen Assistenz im Rahmen der Hilfe zur Pflege gleichzusetzen. Im Rahmen der Schulassistenz entstehende Kosten sind – bei Vorliegen eines sozialhilferechtlichen Anspruchs im Einzelfall – ausschließlich vom Sozialhilfeträger zu finanzieren.

Wenn im Rahmen der persönlichen Assistenz pflegerische Leistungen erbracht werden, sind vorrangig gleichartige Leistungen der Pflegekassen nach dem SGB XI in Anspruch zu nehmen. Ist der bestehende pflegerische Bedarf nicht vollständig gedeckt, werden diese Leistungen durch Übernahme der ungedeckten Kosten durch den Sozialhilfeträger ergänzt.

**10. Frage:**

Werden für den Bereich der persönlichen Assistenzen nach SGB XI für die Arbeitsbereitschaftszeiten und Bereitschaftsdienste bestehende Mindestlohnregelungen eingehalten?

**Antwort:**

Vergütungsverhandlungen nach dem SGB XI werden zwischen Pflegekassen und Pflegediensten geführt. Die Pflegedienste sind für die gesetzmäßige Entlohnung ihres Personals verantwortlich. In Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für Leistungen nach dem SGB XII zwischen Stadt Kassel und Pflegediensten verpflichten sich diese, für ihr Personal eine branchenübliche Entlohnung mindestens in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns in der Pflege anzuwenden und dies auf Anforderung nachzuweisen.

Christian Geselle  
Stadtrat

2. -501- z. K.  
3. Ausschuss

I:\Dezernat\Ausschuss Schule, Jugend und Bildung\2015-06-08\_Anfrage Fraktion Kasseler Linke\_Beschäftigungsverhältnisse von Schulassistentinnen und -assistenten\_101.17.1731docx.docx